



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

NFV Kreis Celle

Jugend- und Schulfußballausschuss

Ausschreibung für die Hallenrunde 2019 / 2020

Teil I = allgemeiner Teil (gilt für Fußball und Futsal)

Teil II = Fußballteil U8 bis U13 Fußball mit Futsalball und U7 mit Fußball

Teil III= Futsalteil

Teil I (allgemeiner Teil)

- A) Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs ist diese Ausschreibung und ergänzend dazu die Satzung und Ordnung des NFV. Desweiteren spezifisch die Hallenspielordnung, FIFA und DFB-Futsalregeln.
- B) Aufgaben der Hallenaufsicht:
1. Die Hallenaufsicht muß die Überprüfung der Halle, Tribüne und der Umkleieräume auf Beschädigung und Verunreinigung vor und nach dem Spieltag durchführen.
 2. Wenn Beschädigungen oder Verunreinigungen während unseres Aufenthaltes in der Halle auftreten und der Verursacher nicht überführt wird, werden die entstandenen Kosten auf die an dem Spieltag beteiligten Vereine umgelegt.
 3. Öffnen und Schliessen der Halle. Der Schlüssel für die Hallen Carstensstr. und Lönsweg ist vom Landkreis Celle (Frau Jacobi 0 51 41 – 9 16 21 10) in der Geschäftszeit abzuholen. Der Schlüssel der Sporthalle in Altenhagen ist beim Hausmeister Herrn Brandt unter Tel: 0170-9816862 spätestens drei Tage vor dem Spieltag zu ordern.
 4. Einweisen der Mannschaften.
 5. Bei Vorkommnissen bitte sofort den Vorsitzenden des KJA informieren.
 6. Die jeweiligen Bestimmungen des Landkreis Celle und der Kommunen für die Hallennutzung sind zu beachten.
- C) Aufgaben der Spielleitung:
1. Zur Einsichtnahme die gültige Ausschreibung und Hallenspielordnung bereitlegen!
 2. Einteilung der Schiedsrichter und Überwachung des Spielbetriebes (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 3. Spielzeitnahme (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 4. Spiel abpfeifen (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 5. Bereitstellung des Spielballes, Reserveballes und Leibchen
 6. Überprüfung der Spielformulare und Pässe an jedem Spieltag (bei Spielen mit

neutralen Schiedsrichtern, von den Schiedsrichtern selbst). Bei fehlendem Vereinsstempel, Passbild und/oder ab der U 10 der Unterschrift des Spielers hat ein Eintrag in den Spielbericht zu erfolgen! **Der NFV Kreis Celle behält sich stichprobenartige Überprüfungen an Spieltagen vor.** Jeder Verein hat das Recht, die Spielerlaubnis des Gegners, durch Vorlage des Spielerpasses einzusehen. Siehe § 4 der NFV – Jugendordnung.

7. Führen des durch den KJA zur Verfügung gestellten Ergebnisbogens (Bogen muss enthalten: Name/Verein (Druckbuchstaben) der Spielleitung/Schiedsrichter und Gegenzeichnung der jeweiligen Spielergebnisse durch den angesetzten bzw. Vereins-Schiedsrichter) und Übermittlung der Spielergebnisse ins DFB-net bis zwei Stunden nach Beendigung des letzten Spieles. Sollte das DFB-net nicht funktionieren, sind die Ergebnisse in dem gleichen Zeitraum an Herrn John Breach über folgenden Anrufbeantworter zu melden: 0 51 43 - 91 19 39.
8. Übersendung der Spielberichte (KJA-Version) und des Ergebnisbogens (KJA-Version) innerhalb von **vier Tagen** an die zuständige Staffelleitung.
9. Bezahlung der Schiedsrichter bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern. Der Betrag ist zu gleichen Teilen durch die teilnehmenden Mannschaften zu entrichten. Auch bei den Endrunden.

Kosten: A-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 27,00, über 4 Std. € 36,00
B-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 25,50, über 4 Std. € 34,00
C- bis F-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 22,50, über 4 Std. € 30,00

Fahrkosten: 0,30 €/km

D) An die Vereine:

1. Angesetzte Hallenspiele können nicht verlegt werden!

2. Stellt der Verein keine Hallenaufsicht, Spielleitung, Schiedsrichter oder tritt nicht an, dann wird der betreffende Verein wie folgt bestraft:

a: fehlende Hallenaufsicht	20,00 €
b: fehlende Spielleitung	20,00 €
c: fehlender Schiedsrichter	20,00 €
d: fehlender/falscher Ergebnisbogen	20,00 €
e: fehlender/falscher Spielbericht	20,00 €
f: Nichtantreten einer Mannschaft	25,00 €
zusätzlich der Verwaltungsgebühr von	20,00 €

Die oben aufgeführten Strafen gelten auch für die G-Junioren!

3. Bei Nichtantritt einer Mannschaft sind der/die Staffelleiter(in) und die Spielleitung rechtzeitig telefonisch zu informieren.

E) Aufgaben der Schiedsrichter:

1. Unterrichtung über die Hallenspielordnung (bei Fußball)
2. Unterrichtung über die Futsalregeln und Teilnahme am Futsalregellehrgang vom NFV Kreis Celle Schiedsrichterausschuss.
3. Leitung der Spiele.
4. Abzeichnen der Spielergebnisse auf dem Ergebnisbogen
5. Eintragung von Namen und Spesen auf dem Spielbericht
6. Paßkontrolle bei Spielen mit neutralen Schiedsrichtern.

F) Turnschuhe:

1. In der Halle dürfen nur Sportschuhe mit sauberer, nicht färbender (heller und abriebfester) Sohle getragen werden. Dieses gilt für alle Personen die sich im Innenraum aufhalten.

G) Spielkleidung:

1. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel, soll nach Möglichkeit jedes Team in unterschiedlichen Trikots spielen.

H) Mädchen:

1. Die Genehmigungen gemäß der Spielordnung, Anhang 1, § 6 Ausnahmeregelungen, Abs. 2 gelten nicht für die Hallenrunde!
Ausnahme: in gemischten Mannschaften kann der jeweils jüngere Jahrgang der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigen Altersklasse eingesetzt werden. (Genehmigung durch den KJA muss vorliegen)

Der Ausschank und das Konsumieren von alkoholischen Getränken und das Rauchen in der Halle und dem dazugehörigen Schulgelände sind untersagt!

Ohne die schriftliche Einwilligung aller Teilnehmer ist das Filmen von Spielen strengsten untersagt.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Celle möglich. Die Rechtsmittelfrist (7 Tage) beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung (bzw. Zustellung), frühestens jedoch am 11.11.2019.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist diese Ausschreibung rechtskräftig.

Der Kreisjugendausschuss des
NFV Kreis Celle
gez. der Vorsitzende des KJA

Winsen, 10.11.2019

V. Bornemann